

Befehl zur Auszeichnung des GI "Wagner" für "treue Zusammenarbeit"

1964 zeichnete das MfS seinen "Geheimen Informator" Albert Schuster mit der "Medaille für treue Dienste der NVA" aus. Wenige Jahre später endete die Zusammenarbeit, als Beweise für von Schuster begangene Kriegsverbrechen auftauchten.

Die SED-Machthaber propagierten die DDR als einen antifaschistischen Staat. Sie nahmen für ihr Land in Anspruch, im Gegensatz zur Bundesrepublik, mit sämtlichen Kontinuitäten der NS-Zeit gebrochen zu haben. Allein schon durch die "antifaschistisch-demokratische Umwälzung", die Übernahme aller staatlichen Kontrolle durch die Sozialistische Einheitspartei SED, war in dieser Sicht die Aufarbeitung der NS-Diktatur in der DDR abgeschlossen.

Die Bundesrepublik wurde gleichzeitig angeprangert, in Kontinuität des NS-Regimes zu stehen. Hinter dieser Fassade jedoch fand sorgsam verhüllt ein doppeltes Spiel statt. Die Stasi verzichtete häufig auf die Offenlegung ihrer Ermittlungen gegen NS-Verstrickte oder auch -Täter in der DDR, wenn das dem propagierten Image zuwiderlief oder auch der SED-Diktatur und ihrer Geheimpolizei nützlich sein konnte.

Albert Schuster, 1912 geboren, seit 1931 im Polizeidienst, trat 1933 in die NSDAP ein. Während des 2. Weltkrieges wurde er von 1942 bis 1945 nach Polen versetzt. Unmittelbar nach Kriegsende nahm ihn die sowjetische Militärkommandantur Schwarzenberg zur Überprüfung möglicher Kriegsverbrechen fest. Nach kurzer Zeit auf Grund mangelnder Beweise wieder entlassen, arbeitete er anschließend als Kraftfahrer für die Militärkommandantur.

Bereits im September 1945 warb ihn der sowjetische Geheimdienst unter dem Decknamen "Siegfried" als Informant. In dessen Auftrag besuchte er mehrfach seine in Westdeutschland lebende Schwester und liefert Berichte über sie. Während der Besuche nahm er auftragsgemäß Kontakt zum CIC, dem militärischen Abwehrdienst der USA, auf und ging - wieder im Auftrag des sowjetischen Geheimdienstes - auf dessen Werbungsversuch ein.

Obwohl 1948 von der Entnazifizierungskommission in Aue als belastet eingestuft, bekam Schuster eine verantwortungsvolle Tätigkeit im erzgebirgischen Uranbergbau übertragen.

Hier geriet er in das Blickfeld des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), das - mit dem Ziel seiner Werbung - Informationen über sein Leben während der NS-Zeit sammelte. Die Außendienststelle Johannegeorgenstadt der Objektverwaltung Wismut warb ihn dann 1951 unter dem Decknamen "Wagner" an. Er lieferte vor allem Berichte über Schachtarbeiter, sollte aber auch seine Schwester auf eine Anwerbung durch die Staatssicherheit einstimmen. Auf Wunsch des MfS trat er 1953 in die Ost-CDU ein und besuchte Veranstaltungen der Zeugen Jehovas. Für seine Spitzeltätigkeit erhielt er wiederholt finanzielle Zuwendungen sowie Auszeichnungen.

1969 brach das MfS die inoffiziellen Verbindungen zu Schuster ab. Es begann nahtlos die operative Bearbeitung durch die Stasi. Grund dafür waren die nun bekannt gewordenen Informationen über die von Schuster verübten Kriegsverbrechen in Polen. Ein Jahr später wurde er verhaftet und 1972 angeklagt. Das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt verurteilte ihn am 9. Februar 1973 zum Tode. Das Urteil wurde am 31. Mai 1973 in Leipzig vollstreckt.

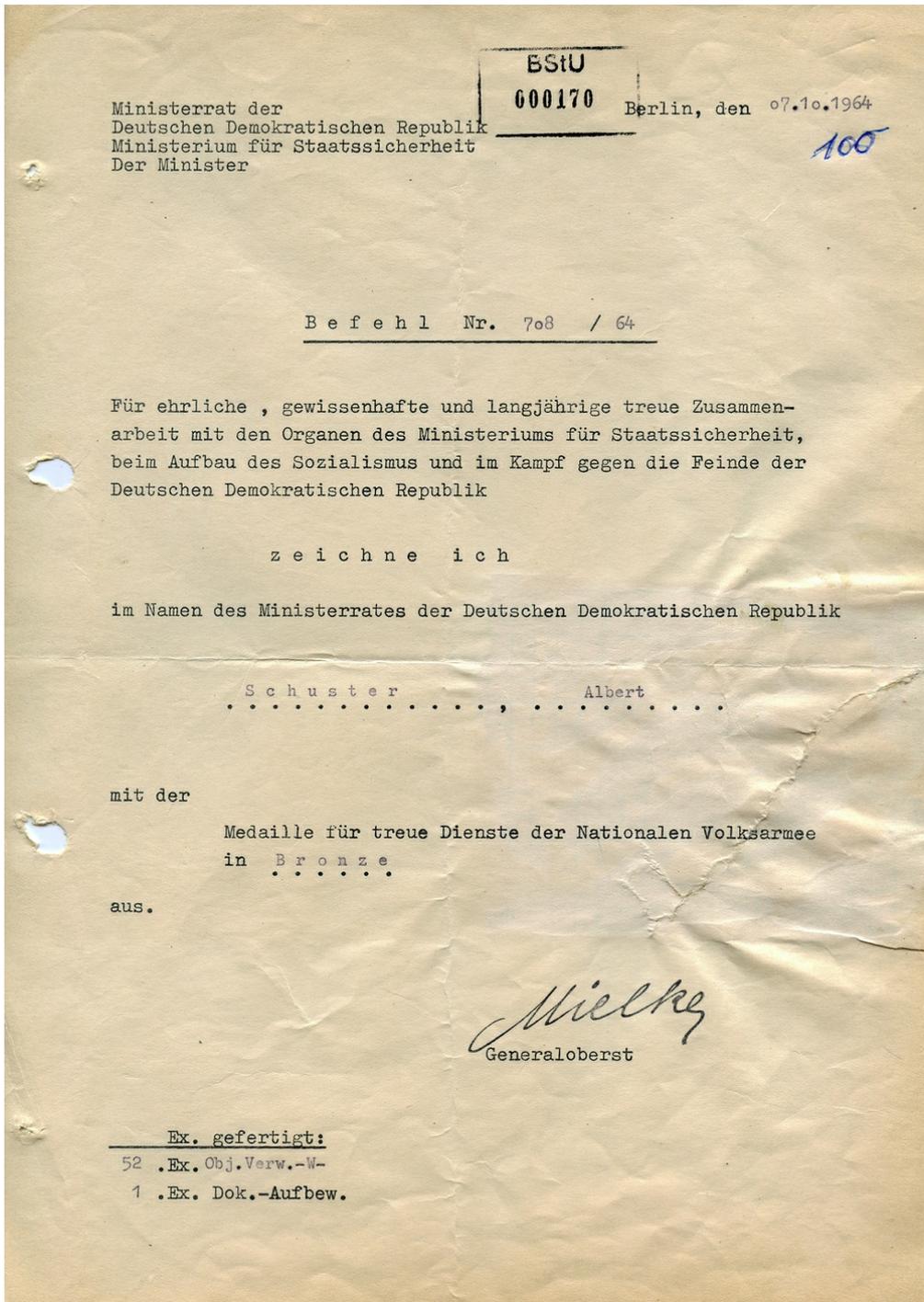
Signatur: BStU, MfS, OV Wismut, AIM, Nr. 728/69, Bl. 170

Metadaten

Dienst Einheit: Minister für
Staatssicherheit

Datum: 7.10.1964

Befehl zur Auszeichnung des GI "Wagner" für "treue Zusammenarbeit"



Signatur: BStU, MfS, OV Wismut, AIM, Nr. 728/69, Bl. 170

Blatt 170